



DEHN + SÖHNE

Lizenzbedingungen zur Nutzung von Software der Firma DEHN + SÖHNE GmbH + Co. KG.

Dieses Programmpaket enthält das oben genannte DV-Programm der Firma DEHN + SÖHNE GmbH + Co. KG., sowie ein zugehöriges Bedienerhandbuch. Das DV-Programm und Bedienerhandbuch sind urheberrechtlich geschützte Werke der Firma DEHN + SÖHNE GmbH + Co. KG.. Der Ausdruck dieser Lizenzbedingungen versteht sich gleichzeitig als Berechtigungsschein. Dieser berechtigt den Käufer, das Programmpaket in dem in den nachfolgenden Lizenzbedingungen bezeichneten Umfang zu nutzen. Eine weitergehende Verwertung ist ausgeschlossen. Diese Bedingungen wurden dem Käufer vor dem Erwerb des Programmpaketes zur Kenntnis gebracht.

Mit dem Erwerb des Programmpaketes erkennt der Käufer die im Berechtigungsschein enthaltenen Nutzungs-, Gewährleistungs- und Haftungsbeschränkungen an.

§1 Nutzungsumfang

(1) Die Berechtigung zur Nutzung des DV-Programms erstreckt sich auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen. Der Käufer erhält die Berechtigung, das DV-Programm zu jeder beliebigen Zeit entsprechend der Anzahl der erworbenen Lizenzen in Benutzung zu haben. Der Käufer muss durch geeignete Zugriffsschutzmechanismen unterbinden, dass die Zahl der Personen, die das DV-Programm gleichzeitig benutzen, die Zahl der Lizenzen überschreitet.

Das DV-Programm ist auf einem Computer "in Benutzung", wenn es in den Zwischenspeicher (d.h. RAM) geladen oder in einem Permanentenspeicher (z. B. einer Festplatte, einem CD-ROM oder einer anderen Speichervorrichtung) dieses Computers gespeichert ist. Dies gilt nicht für den Fall, dass eine Kopie, die auf einem Netz-Server zu dem alleinigen Zweck der Verteilung an andere Computer installiert ist, "in Benutzung" ist.

Auf welchem Gerät die Nutzung erfolgt, ist dem Käufer freigestellt. Der Käufer ist berechtigt, das DV-Programm in das jeweils zur Nutzung bestimmte Gerät wiederholt oder auf Dauer zum Zwecke der Ausführung einzuspeichern und die zu dieser Nutzung notwendigen Kopien (Vervielfältigungen) des Programms oder Teile desselben herzustellen. Eine Vervielfältigung des Handbuches ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Rechtsinhabers zulässig. Rechtsinhaber des Handbuches ist unabhängig von dem Lizenzerwerb die DEHN + SÖHNE GmbH + Co. KG..

(2) Der Käufer ist berechtigt, das DV-Programm abzuändern oder zu bearbeiten, mit anderen Programmen zu verbinden und in dem hierzu erforderlichen Umfang Vervielfältigungsstücke herzustellen. Diese Berechtigung umfasst nicht die Änderung von im DV-Programm enthaltenen Firmennamen, Warenzeichen, Copyright-Vermerken und sonstigen Vermerken über Rechtsvorbehalte und Nutzungsberechtigungen.

Diese Kennzeichnungen und Vermerke sind in abgeänderte oder bearbeitete Fassungen zu übernehmen und bei jeder Vervielfältigung beizubehalten.

Für die abgeänderten oder bearbeiteten Fassungen des DV-Programmes gilt Absatz (1).

(3) Der Käufer ist berechtigt, vom DV-Programm sowie von der gemäß Absatz (2) geänderten oder bearbeiteten Fassung desselben je eine Sicherungskopie herzustellen. Diese Sicherungskopie darf ausschließlich Sicherungs- oder Beweis Zwecken dienen.

§2 Weitergabe des Programmpaketes

(1) Der Käufer ist ausschließlich berechtigt, das Programmpaket zusammen mit dem Berechtigungsschein im Originalzustand und als Ganzes an einen nachfolgenden Nutzer abzugeben. Diese Berechtigung erstreckt sich nicht auf eine Weitergabe von Kopien oder Teilkopien des DV-Programmes und auch nicht auf die Weitergabe der geänderten oder bearbeiteten Fassungen oder davon hergestellter Kopien oder Teilkopien.

(2) Mit der Abgabe des Programmpaketes geht die Berechtigung zur Nutzung gem. § 1 auf den nachfolgenden Nutzer über, der damit i.S. dieses Berechtigungsscheines an die Stelle des Käufers tritt. Zugleich erlischt die Berechtigung des Käufers zur Nutzung gem. § 1.

(3) Mit der Weitergabe hat der Käufer alle Kopien und Teilkopien des DV-Programmes sowie geänderte oder bearbeitete Fassungen und davon hergestellte Kopien und Teilkopien umgehend und vollständig zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Dies gilt auch für alle Sicherungskopien.

(4) Die Absätze (1) bis (3) gelten auch, wenn die Weitergabe in einer zeitweisen Überlassung besteht. Die Vermietung des Programmpaketes oder von Teilen desselben ist ausgeschlossen.

§3 Weitergabe durch nachfolgenden Nutzer

Im Falle der Weitergabe des Programmpaketes durch den jeweiligen Nutzer an einen nachfolgenden Nutzer tritt dieser an die Stelle des vorausgehenden Nutzers. § 2 gilt sinngemäß.

§4 Andere Rechte

(1) Alle weitergehenden Rechte zur Nutzung und Verwertung des Programmpaketes bleiben vorbehalten und werden weder durch die vorliegenden Lizenzbedingungen noch dem (darin enthaltenen) Berechtigungsschein übertragen. Insbesondere haben weder der Käufer, noch nachfolgende Nutzer das Recht, das DV-Programm und/oder abgeänderte oder bearbeitete Fassungen desselben gleichzeitig auf mehr datenverarbeitenden Geräten zu nutzen oder Vervielfältigungsstücke des Programmpaketes in seiner Originalfassung oder in abgeänderter oder bearbeiteter Fassung zu verbreiten, auch wenn sich solche Vervielfältigungsstücke auf wesentliche Teile der geänderten Fassung beschränken, als die Zahl der erworbenen Lizenzen.

(2) Nach Verfügbarkeit einer neuen Version des DV-Programms hat der Käufer das Recht, das Programmpaket gegen ein entsprechendes Programmpaket der neuen Version zu einem von der Fa. DEHN + SÖHNE GmbH + Co. KG. listenmäßig angegebenen Austauschpreis umzutauschen.

Am Tag des Umtausches erlischt die Berechtigung des Käufers zur Nutzung gemäß §1. Gleiches gilt beim Erwerb weiterer Lizenzen. Die Verpflichtung zur Löschung und Vernichtung gemäß §2 (3) gilt sinngemäß.

§5 Gewährleistung

(1) Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, Datenverarbeitungsprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind. Die Fa. DEHN + SÖHNE GmbH + Co. KG. leistet Gewähr, dass das DV-Programm im Sinne der von ihr herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Käufer gültigen Programmbeschreibung brauchbar ist und die dort zugesicherten Eigenschaften aufweist. Eine unerhebliche Minderung der Brauchbarkeit bleibt außer Betracht.

(2) Die Fa. DEHN + SÖHNE GmbH + Co. KG. gewährleistet, dass das Originalprogramm auf einem geprüften Datenträger ordnungsgemäß aufgezeichnet ist.

(3) Erweist sich ein Programmpaket i. S. v. Abs. (1) als nicht brauchbar oder i. S. v. Abs. (2) als fehlerhaft, erfolgt innerhalb einer 6-monatigen Gewährleistungsfrist, die mit der Auslieferung des Programmpaketes an den Käufer beginnt, eine Rücknahme des gelieferten Programmpaketes durch die Fa. DEHN + SÖHNE GmbH + Co. KG. und ein Austausch gegen ein neues Programmpaket gleichen Titels. Erweist sich auch dieses i. S. v. Abs. (1) als nicht brauchbar oder i. S. v. Abs. (2) als fehlerhaft und gelingt es der Fa. DEHN + SÖHNE GmbH + Co. KG. nicht, die Brauchbarkeit mit angemessenem Aufwand und innerhalb eines angemessenen Zeitraumes herzustellen, hat der Käufer oder Nutzer nach seiner Wahl das Recht auf Minderung des Kaufpreises oder Rückgabe des Programmes und Rückerstattung des Kaufpreises. § 2 Abs. (2) und Abs. (3) des Berechtigungsscheins finden entsprechende Anwendung.

(4) Eine weitergehende Gewährleistungspflicht besteht nicht. Insbesondere besteht keine Gewährleistung dafür, dass das Programmpaket den speziellen Anforderungen des Käufers genügt. Der Käufer trägt die alleinige Verantwortung für Auswahl, Installation und Nutzung sowie für die damit beabsichtigten Ergebnisse.

(5) Die Gewährleistung erlischt für Programme, die der Käufer ändert oder in die er in irgendeiner Weise eingreift, es sei denn, dass er im Zusammenhang mit der Fehlervermeidung nachweist, dass er für den Fehler nicht ursächlich ist.

§6 Haftung

(1) Fa. DEHN + SÖHNE GmbH + Co. KG. haftet nur für von ihr zu vertretende Schäden bis zur Höhe des Verkaufspreises. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

(2) Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten nicht für zugesicherte Eigenschaften und Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

§7 Informationspflichten

Der Käufer ist im Falle der Weiterveräußerung des DV-Programms verpflichtet, der Fa. DEHN + SÖHNE GmbH + Co. KG. den Namen und die vollständige Anschrift des neuen Käufers schriftlich mitzuteilen.

§8 Allgemeine Bestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall gilt das als vereinbart, was dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(2) Erfüllungsort ist Nürnberg. Gerichtsstand ist Nürnberg, sofern der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

Stand: 19.02.2007

Wenn Sie Fragen zum Berechtigungsschein zur Nutzung von DEHN + SÖHNE - Programmen haben, dann schreiben Sie an:

DEHN + SÖHNE GmbH + Co. KG.

Hans-Dehn-Str. 1

D-92318 Neumarkt

Telefon: +49 09181 906601

Telefax: +49 09181 906593

E-Mail: DEHNsupport@dehn.de

Internet: <http://www.dehn.de>

Ich habe die Allgemeinen Verkaufsbedingungen und die Lizenzbedingungen zur Nutzung von Software der Fa. DEHN + SÖHNE zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift